



II-14537 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
MARIA RAUCH-KALLAT
70 0502/126-Pr.2/94

A-1031 WIEN, DEN 19. 7. 94
RADETKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

6605 IAB

1994-07-22

zu 6672/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer, Mag. Haupt, Mag. Schreiner haben am 24. Mai 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6672/J betreffend Finanzierungsloch im Altlastenbereich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch war das Abfallaufkommen in den einzelnen Bundesländern, aufgegliedert nach Abfallarten, Bundesländern und Jahren seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes in Österreich?
2. Seit wann ist sichergestellt, daß das Abfallaufkommen gemäß Punkt 1 lückenlos erfaßt wird?
3. Seit wann sind alle Betreiber von Deponien und Zwischenlagern in Österreich erfaßt?
4. Seit wann sind alle Abfallexporteure erfaßt?
5. Seit wann besteht zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen Amtshilfe in diesem Bereich?

- 2 -

6. Wie viele Verdachtsflächen für Altlasten sind Ihnen bisher aus den einzelnen Bundesländern gemeldet worden?
7. Bis wann wird die Überprüfung der bisher gemeldeten Verdachtsflächen abgeschlossen?
8. Wie viele dieser gemeldeten Verdachtsflächen sind nach Schätzung Ihres Ressorts tatsächlich sanierungsbedürftig?
9. Wie hoch ist der von Ihrem Ressort dafür geschätzte Sanierungsbedarf?
10. Wie hoch waren die dem Altlastensanierungsfonds bisher überwiesenen Altlastenbeiträge seit Beginn der Beitragspflicht, aufgegliedert nach Quartalen?
11. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die wachsende Zahl von Altlastensanierungsprojekten aus dem Beitragsaufkommen ausreichend dotieren zu können?
12. Sollte das laufende Beitragsaufkommen für die dringenden Sanierungsmaßnahmen nicht ausreichen: werden Sie den Bundesminister für Finanzen ersuchen, die Überprüfung der Beitragspflichtigen zu intensivieren?

ad 1

Bezüglich des gesamten Abfallaufkommens darf ich auf die Bestandsaufnahme der Abfälle im Bundes-Abfallwirtschaftsplan verweisen.

Einen Überblick über das Beitragsaufkommen in Schilling gibt die nachstehende nach Bundesländern gegliederte Aufstellung der eingehobenen Altlastenbeiträge. Detailliertere, zentral erfaßte Aufzeichnungen stehen weder dem Bundesministerium für Finanzen noch meinem Ressort zur Verfügung.

- 3 -

Land	1990	1991	1992	1993
Wien	47.389.404,00	55.703.044,00	44.504.536,80	68.015.179,40
NÖ	14.228.478,71	20.295.721,00	31.456.114,00	36.568.542,67
Bgld.	2.312.776,00	2.995.118,80	6.134.283,00	4.466.206,00
OÖ	28.106.230,80	34.724.267,00	33.824.883,00	43.092.887,00
Sbg.	7.011.167,60	10.859.252,00	9.521.980,00	11.610.260,00
Stmk.	18.539.521,00	19.176.341,00	14.658.695,79	18.833.385,82
Ktn.	14.485.494,20	15.509.705,60	12.484.574,00	13.254.685,00
Tirol	6.113.993,00	8.548.511,60	9.365.491,20	12.931.907,00
Vlbg.	4.442.475,94	4.906.723,66	5.323.519,00	6.948.380,00
Jahreserfolg	142.629.541,25	172.718.684,66	167.274.076,79	215.721.432,89

ad 2

Das Abfallaufkommen betreffend gefährliche Abfälle wird seit dem Inkrafttreten des AWG im Datenverbund erfaßt. Nicht gefährliche Abfälle werden von den Ländern in den jeweiligen Abfallwirtschaftsplänen erfaßt. Die diesbezügliche Zusammenfassung ist im Bundesabfallwirtschaftsplan enthalten. Bezüglich des Beitragsaufkommens wäre der Bundesminister für Finanzen zu befassen.

ad 3 und 4

Die Einhebung des Beitrages obliegt gemäß § 9 Altlastensanierungsgesetz den Finanzämtern. Ich darf Sie daher ersuchen, mit dieser Frage ebenfalls den Bundesminister für Finanzen zu befassen. Dem Bundesministerium für Finanzen wurde eine Liste der Deponien sowie eine Aufstellung der Exporteure übermittelt.

ad 5

Die Verpflichtung zur Amtshilfe besteht gemäß Art. 22 B-VG und gilt selbstverständlich auch für den gegenständlichen Bereich. Entsteht anlässlich von Kontrollen meines Ressorts der Verdacht eines Finanzvergehens, so wird die zuständige Finanzbehörde davon verständigt.

- 4 -

ad 6

Bis Juni 1994 wurden insgesamt 21.621 Altablagerungen und Altstandorte entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldet. Für 1.614 dieser Flächen liegen derzeit ausreichende Informationen vor, um eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials vornehmen zu können. Entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes wurden diese 1614 Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. 101 der 21.621 Flächen wurden bisher als Altlasten ausgewiesen.

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Meldungen der Altablagerungen und Altstandorte auf die Bundesländer; Tabelle 2 zeigt den Stand des Verdachtsflächenkatasters mit Juni 1994.

<u>Bundesland</u>	<u>Altablagerungen</u>	<u>Altstandorte</u>	<u>Summe</u>
Bgld.	48	0	48
Ktn.	465	18	483
NÖ	257	541	798
OÖ	1.215	72	1.323
Sbg.	318	2.784	3.102
Stmk.	354	9	363
Tirol	638	4	642
Vlbg.	6	0	6
Wien	270	14.485	14.755
Gesamt	3.607	17.913	21.520

Tab. 1: Anzahl der bis Juni 1994 entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorten (ohne bereits ausgewiesene Altlasten)

<u>Bundesland</u>	<u>Altablagerungen</u>	<u>Altstandorte</u>	<u>Summe</u>
Bgld.	37	0	37
Ktn.	26	10	36
NÖ	92	14	106
OÖ	852	49	901
Slbg.	123	6	129
Stmk.	322	9	331

- 5 -

Tirol	47	3	50
Vlbg	6	0	6
Wien	14	4	18
Gesamt	1.519	95	1.614

Tab. 2: Stand des Verdachtsflächenkatasters - Juni 1994

ad 7

Die Überprüfung bzw. Beurteilung der gemeldeten Verdachtsflächen erfolgt in folgenden Arbeitsschritten

- Erstabschätzung (Abschätzung der Dringlichkeit von Untersuchungen)
- Gefährdungsabschätzung (Abschätzung der Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen)
- Prioritätenklassifizierung (Abschätzung der Dringlichkeit einer Sanierung)

Für die Erstabschätzung ist das Vorliegen jener Informationen, die auch Voraussetzung für die Aufnahme einer Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster sind, erforderlich.

Voraussetzung für die Durchführung der Gefährdungsabschätzung bzw. Prioritätenklassifizierung ist das Vorliegen repräsentativer Untersuchungsergebnisse.

Auf Grund der derzeit im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes für Untersuchungen zur Verfügung stehenden Mittel können jährlich etwa 25 Verdachtsflächen untersucht werden. Unter der Annahme, daß an nur 20 % der Verdachtsflächen Untersuchungen notwendig sind, ergibt sich bei der derzeitigen Anzahl von ca. 1600 Verdachtsflächen ein Zeitaufwand für die Bearbeitung von mindestens 13 Jahren.

- 6 -

ad 8

Bei dem Problemkreis "Altlasten" handelt es sich um ein relativ junges Sachgebiet, sodaß weder in Österreich noch international ausreichende Erfahrungen existieren, um die Anzahl der sicherungs- oder sanierungsbedürftigen Altlasten verlässlich anzugeben. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind vor allem auch die der Abschätzung eines Sanierungsbedarfes zugrundegelegten Kriterien, bzw. ob diese nutzungsunabhängig im Sinne eines "Vorsorgeprinzips" oder nutzungsabhängig im Sinne eines "Reparaturprinzipes" festgelegt werden.

Zur Abschätzung einer Größenordnung wird aufgrund der Fachliteratur und vorliegenden Erfahrung angenommen, daß bei ca. 10% der Verdachtsflächen ein Sicherungs- oder Sanierungsbedarf bestehen wird. Daraus ergäbe sich für die bisher in den Verdachtsflächenkataster aufgenommenen Verdachtsflächen, daß mit mindestens 170 weiteren diesbezüglichen Altlasten zu rechnen ist.

Wie viele der ca. 19.900 derzeit gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die auf Grund eines mangelnden Informationsstandes bisher nicht in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wurden, tatsächlich als Verdachtsflächen betrachtet werden müssen bzw. wie viele in weiterer Folge sanierungsbedürftig sind, läßt sich derzeit nicht abschätzen.

ad 10

Die der Altlastensanierung jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

ad 9, 11 und 12

Da derzeit noch nicht alle Altablagerungen und Altstandorte seitens der Landeshauptmänner erhoben bzw. gemeldet wurden, ist eine fundierte Abschätzung des Sanierungsbedarfes nicht möglich.

- 7 -

Um die Vollziehung zu koordinieren bzw. zu verbessern, finden laufend Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und meinem Ressort statt (vgl. Pkt. 5). Unterstützend wurden und werden seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie Deponiekontrollen vorgenommen. Entsteht dabei der Verdacht eines Finanzvergehens, so wird dies der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt.

Sollte mit dem derzeitigen Beitragsaufkommen nicht das Auslangen gefunden werden, müsste über eine andere Aufteilung der vorhandenen Mittel auf die einzelnen Förderungsprojekte diskutiert werden.

Anna Bauer-Köcher

Aufkommen an Altlastenbeitrag:

	1990	1991	1992	1993	Summe:
Bundesland					
Wien	47.389.404,00	55.703.044,00	44.504.536,80	68.015.179,40	215.612.164,20
Niederösterreich	14.228.478,71	20.295.721,00	31.456.114,00	36.568.542,67	102.548.856,38
Burgenland	2.312.776,00	2.995.118,80	6.134.283,00	4.466.206,00	15.908.383,80
Oberösterreich	28.106.230,80	34.724.267,00	33.824.883,00	43.092.887,00	139.748.267,80
Salzburg	7.011.167,60	10.859.252,00	9.521.980,00	11.610.260,00	39.002.659,60
Steiermark	18.539.521,00	19.176.341,00	14.658.695,79	18.833.385,82	71.207.943,61
Kärnten	14.485.494,20	15.509.705,60	12.484.574,00	13.254.685,00	55.734.458,80
Tirol	6.113.993,00	8.548.511,60	9.365.491,20	12.931.907,00	36.959.902,80
Vorarlberg	4.442.475,94	4.906.723,66	5.323.519,00	6.948.380,00	21.621.098,60
Summe:	142.629.541,25	172.718.684,66	167.274.076,79	215.721.432,89	698.343.735,59
für AL-Sanierung:	128.366.587,13	155.446.816,19	150.546.669,11	172.577.146,31	606.937.218,74
für Gef.abschätzung:	14.262.954,13	17.271.868,47	16.727.407,68	43.144.286,58	91.406.516,85
für Gef. verwendet:	7.000.000,00	9.110.000,00	11.910.383,38		
zurück f. AL-Sanierung:	7.262.954,13	8.161.868,47	4.817.024,30		

Beilage zu Frage 10